Krakauer Zeitung.

Nro. 37. Dinstag, den 16. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Am 14. Februar 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet

Dasselbe enthält unter

Nr. 21 die Verordnung des Handelsministeriums vom 29. Jänner 1858, giltig für sämmtliche Kronländer außer der Militärgrenze, über den Vollzug der zwischen Oesterreich, Baiern, der Türkei und Württemberg abgeschlossenen Donau-Schifffahrts-Akte.

Nr. 22 die Verordnung des Handelsministeriums vom 29. Jänner 1858, giltig für sämmtliche Kronländer, außer der Militärgrenze, über die Erlangung der Oesterreichischen Legitimationen zur Flußschifffahrt oder Flößerei auf der Donau.

Am 15. Februar 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 13 die Donauschifffahrts-Akte zwischen Oesterreich, Baiern, der Türkei und Württemberg vom 7ten November 1857. (Geschlossen zu Wien am 7. November 1857. In den bezüglichen Ratifikationen ausgewechselt zu Wien am 9. Jänner 1858.)

Nr. 14. den Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 20. Jänner 1858, über die Ermächtigung der Zollämter zur Verzollung von kleinen Mengen zubereiteter Arzeneiwaaren;

Nr. 15 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, der Obersten Polizeibehörde und der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 25. Jänner 1858, über die Gebühren bei der Verwendung der Beihilfe der Gendarmerie zur Durchführung von Vorschriften oder amtlichen Anordnungen gegen Renitenten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Februar.

Nachdem die englischen Parlamentsverhandlungen in extenso vorliegen, gewinnt man, insbesondere aus der Rede des Führers der Opposition, Disraeli, so ziemlich die Ueberzeugung, daß das Durchgehen der Palmerstonschen Bill im Unterhause noch keineswegs so vollständig gesichert ist, als man Anfangs zu glauben geneigt war. Bei der Abstimmung zu Gunsten der Bill, die mit 299 gegen 99 erfolgte, handelte es sich um deren erste Lesung. Gewöhnlich pflegt die erste Lesung einer Bill als neue Formsache betrachtet, und ohne eigentliche Abstimmung concedirt zu werden. Schon daß bei dem Antrage auf die erste Lesung ein Amendement, das gegen das Ministerium gerichtet war, gestellt und ernstlich debattirt wurde, deutet an, daß die Bill noch einem sehr ernsten Kampf entgegen zu sehen hat. Das Amendement wurde zwar zurückgezogen, und die ursprüngliche Fragestellung, daß die Bill nämlich zum ersten Male gelesen werde, mit großer Stimmenmehrheit bejaht, aber für's Erste war in dieselbe die conservative Opposition mit einbegriffen, und dann fehlten, damit das Unterhaus vollzählig gewesen wäre, bei der Abstimmung über 200 Mitglieder. Der Führer der Opposition, Disraeli, zollte dem Kaiser der Franzosen überaus große Lobsprüche, und deutete eben dadurch an, daß der Kampf, der bei dem Antrage auf die zweite Lesung der Bill und wenn sie vor den Ausschuß des ganzen Hauses kömmt, gegen sie stattfinden wird, nicht gegen ihn, sondern lediglich gegen das Ministerium gerichtet sein werde. Es gehört zu den möglichen Fällen, daß Lord Palmerston daran scheitert, daß die von ihm eingebrachte Bill als ein Corollanium der Depesche vom 20. Januar erscheint. Erklärt sich die Mehrheit des Unterhauses gegen die Bill, so tritt, da sie eine Cabinetsfrage bildet, ein Wechsel des Ministeriums ein. Der Earl of Derby, Disraeli und ihre Gesinnungsgenossen würden an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten treten, und auch sie würden nicht umhin können, der öffentlichen Meinung von ganz Europa Rechnung zu tragen und eine Bill gegen die Verschwörungen wider das Leben der auswärtigen Souveraine vorzulegen. Aber sie würden dabei den Vortheil haben, daß sie nicht als unmittelbar dazu durch das französische Cabinet gedrängt erschienen. Das scheint, wenn man die Rede Disraelis genau erwägt, das Ziel der Opposition zu sein, aber sie wird es wahrscheinlich deßhalb nicht erreichen, weil dasselbe für jeden Kundigen zu offen am Tage liegt, und weil im Grunde das Drängen Frankreichs durch seine Note vom 20. Januar vorhanden ist, der erste Lord des Schatzes mag Viscount Palmerston oder Earl of Derby heißen. Es kann endlich auch sein, daß man in England dieser ganzen Gerontokratie, bald mit dem einen bald mit dem andern Parlamentsgreise an der Spitze, müde ist, und daß jüngere Männer emporkommen, doch in den bisherigen Sitzungen des neugewählten Unterhauses hat sich kein master-spirit, wie einst Pitt und in unseren Tagen der zu frühe verstorbene Lord Bentinck gewesen, annoch geoffenbart.

Wie aus den ausführlich vorliegenden Berichten über die Oberhaussitzung vom 11. d. hervorgeht, ist die britische Regierung von der Einbringung der Reformbill noch nicht definitiv abgestanden. Der Graf von Carnarvon fragte an, ob es die Absicht der Regierung sei, die Parlaments-Reform-Bill dem in der Thronrede gegebenen Versprechen gemäß einzubringen, und machte bemerklich, daß die wichtige Maaßregel bei der Masse der schon vorliegenden Geschäfte, zumal wenn die Einbringung noch länger verzögert werde, die gebührende Erwägung nicht würde erhalten können. Graf Granville erklärte darauf Namens der Regierung, daß dieselbe ihre Absicht in Betreff der erwähnten Maaßnahme nicht geändert habe, sich aber vorbehalten müsse, dieselbe zu der ihr am geeignetsten scheinenden Zeit und in der geeignetsten Weise einzubringen. Der Graf von Derby äußerte seine Meinung dahin, daß das Parlament und das Land berechtigt seien, wenigstens einen Begriff von der Beschaffenheit der Bill zu erlangen. Wenn aber die Bill nicht bald eingebracht werde, so könne man nicht umhin, auf die überdies wohl nicht ganz unbegründete Vermuthung zu gerathen, daß es der Regierung um die Annahme der Bill nicht besonders zu thun sei oder daß sie eine gründliche Erwägung derselben verhindern wolle.

Man schreibt aus Berlin, daß in der Bundestagssitzung vom 11. d. M. die Abstimmung über den jüngsten hannoverschen Antrag in Betreff des an den Herzog von Holstein und Lauenburg zu erlassenden Inhibitoriums noch nicht habe stattfinden können, weil einigen Gesandten die Instruction fehlte. Die Beschlußnahme über diesen Antrag, welcher von dem Ausschusse mit einer kleinen Modification adoptirt worden ist, wird nach Ablauf von vierzehn Tagen erfolgen. Nach einer officiösen Mittheilung der Frankfurter Blätter wird jedoch, wie gestern erwähnt, die Bundesversammlung auf den hannoverschen Antrag, über den die Beschlußfassung, wie vorstehend gemeldet, ausgesetzt worden, vorerst nicht eingehen, hat aber die Bildung eines Executions-Ausschusses und eine Fristtstellung an Dänemark in Berathung genommen.

Ueber die Stellung der österreichischen Regierung zu dem neuen in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit von Hannover am Bunde gestellten Antrag schreibt ein Wiener Corresp. der N. P. Z.: „Dem Vernehmen nach wird dem Antrage auch hier (Wien) in maßgebenden Kreisen zugestimmt und die grundsätzliche Uebereinstimmung, welche bisher in dieser Frage zwischen den beiden deutschen Großmächten geherrscht hat, läßt erwarten, daß ein Gleiches in Preußen der Fall sei. Der hannoversche Antrag hat das Empfehlende, daß er bestimmte Erklärungen der k. dänischen Staatsregierung provocirt, und die von der dänischen Majorität des Reichsrathes abgelehnte Proposition der sechs Holsteiner gewissermaßen zur Sache des Bundes macht. Es wird solchergestalt ermöglicht, von Bundeswegen bei der Regierung in Kopenhagen das geltend zu machen, was die Gesammtstaatvertretung den Wünschen der holsteinischen Repräsentanten verweigern zu dürfen glaubte."

Die Nat.-Z. bemerkt über die jetzige Isolirung Dänemarks in der holsteinisch-lauenburgischen Frage: Rußland steht jetzt in der schleswig-holsteinischen Sache unbedingt auf deutscher Seite, wenn auch vielleicht aus anderen — egoistischeren — Beweggründen als das deutsche Volk; von England hätten wir, selbst wenn man nicht an eine freundlichere Stellung des britischen Cabinets zu Deutschland in dieser Frage zu glauben Veranlassung hätte, nichts zu fürchten, und Kaiser Napoleon wird sich jetzt wohl hüten, für Dänemark die Castanien aus dem Feuer holen zu wollen. Es bliebe nun noch etwa Schweden-Norwegen übrig; aber abgesehen davon, daß die Unterstützung der Bruderreiche nur mit dem Aufhören der Selbstständigkeit Dänemarks erkauft werden könnte, eignet sich die jetzige finanzielle Lage Schwedens und Norwegens am wenigsten dazu, Großmacht zu spielen und mit Deutschland Krieg anzufangen. Ein energisches Vorgehen Deutschlands in dieser Sache würde daher nicht nur keine Gefahr bringen, sondern die Bedingung eines vollständigen und unzweifelhaften Sieges über Dänemark, um so mehr als es gilt, ein sonnenklares Recht zur Geltung zu bringen.

Der vielbesprochene Streit über die Gültigkeit des nun bereits ratificirten Donauschifffahrts-Vertrages ohne vorhergegangere Herbeiziehung eines Gutachtens der Pariser Conferenz soll nun, wie man vernimmt, auf einem bereits angedeuteten Vermittelungswege, welcher den Ansprüchen beider Theile genügt, zum Austrage gebracht werden. Zunächst bleibt der Vertrag, wie er von den Uferstaaten angenommen und unterzeichnet worden ist, zu Recht bestehen. Um aber auch den Aenderungvorschlägen Englands, Frankreichs und Preußens in billiger Weise zu entsprechen, hätten sich Oesterreich, die Pforte, Baiern und Württemberg bereit erklärt, dem Hauptvertrage einen Additionalvertrag folgen zu lassen, der die in Paris und in London gewünschten Erweiterungen der bisherigen Vertragsbestimmungen enthalten soll. Sofort nach Zusammentritt der Pariser Conferenz soll, um die Angelegenheit zu möglichst schleunigem Abschluß zu bringen, der von den Uferstaaten abgeschlossene Hauptvertrag den in Paris wegen der Donaufürstenthümerfrage zusammentretenden Conferenzmitgliedern vorgelegt werden damit von diesen diejenigen Punkte, welche nach Ansicht ihrer Regierungen einer Aenderung bedürfen, näher bezeichnet, und auch die Modalitäten der Aenderung specificirt werden können.

Die Lübecker Bürgerschaft hat die Aufhebung der Suspension des Art. 29 der allg. d. Wechselordnung am 10. d. genehmigt und der suspendirte Artikel tritt mit 1. k. M. wieder in Kraft.

Von Neuem wird aus Berlin gemeldet, daß die Zusammenkunft einer Conferenz der Zollvereins-Staaten in Betreff der Papiergeldfrage in naher Aussicht stehe, da fast sämmtliche Vereinsregierungen sich jetzt in förmlicher Weise für Abhaltung einer solchen Conferenz erklärt haben.

Die russische Diplomatie hat abermals einen Verlust erlitten. Nach tel. Berichten aus Bern ist der russische Gesandte am Schweizer Bund, Baron Krüdener, am 10. d. Abends in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Der „Neuyorker Courrier" vom 16. v. M. enthält einen Artikel über den Stader-Zoll dessen Aufhebung als eine nothwendige Folge der Abolition des Sundzolles dargestellt wird.

Die Washingtoner Regierung beabsichtigt den Armee-Oberbefehlshaber General Scott nach Californien zu entsenden, woselbst er eine Expedition organisiren soll, um den Mormonen in den Rücken zu fallen, während das kleine Truppen-Contingent des Oberst Johnson bedeutend verstärkt werden, und sie in der Front angreifen soll.

Nicaragua und Costa Rica haben, wie man dem Courrier de Paris aus San Juan del Norte, 8. Jänner schreibt, Frieden geschlossen, und der Freundschafts- und Bundes-Vertrag ist zwischen den beiden Republiken unterzeichnet worden. Der Präsident Martinez, General Herrera, General Jerez und mehrere Officiere der beiden Heere sind angekommen; sie begaben sich an Bord des Susquehanna und verlangten vom Capitän Sands die Herausgabe der Dampfboote, welche der Oberst Anderson (Commandant der Freibeuter unter Walter) weggenommen hatte. Der americanische Officier antwortete, das ganze Material stehe unter der Obhut des Consuls der Vereinigten Staaten, welcher es dem rechtmäßigen Besitzer zurückerstatten werde. Die Freibeuter haben übrigens im Fort Castillo alles fortgeschleppt, was fortzuschleppen war, und

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXIII.

(„Cato von Eisen". — „Der 30. November". — Cato's Väter. — Dumas „natürlicher Sohn". — Nestroy als falsche Pastrana. — Die Ristori).

Wien, 10. Februar.

Das Langerwartete ist endlich geschehen. „Cato von Eisen" ist auf dem Burgtheater aufgeführt worden und hatte einen ungewöhnlich günstigen Erfolg, was wohl mehr auf Rechnung der in allen Theilen trefflichen Darstellung als auf Rechnung des Stückes selbst gesetzt werden muß.

Der Titelheld wird uns in einer etwas schwerfälligen Exposition als ein Mann vorgeführt, der sich in einen falschen Tugendheroismus verrannt hat, der für Unrecht und Laster hält, woran noch kein richtiges Gefühl, kein gesunder Menschenverstand Anstoß genommen. Nach Art unerfahrener Lebenstheoretiker glaubt er über das Leben und seine mannichfaltigen Situationen längst im Klaren zu sein, macht sich aber in jeder Situation, die ihm selbst zum ersten Male begegnet, gründlich lächerlich, drollige Pedanten dieser Sorte sind nicht neu, und gerade das deutsche Theater hat sie uns wiederholt vorgeführt, gleichsam um uns nach Shakespeare's Grundlehre den Spiegel vorzuhalten. Aus der fremden Literatur erinnert man sich dabei zunächst an Molière's Misanthrope. Die Figur ist sonach nicht neu und konnte nur durch eine neu erfundene Verwickelung, in welche sie handelnd und leidend gestellt wird, eine neue Beleuchtung gewinnen. Daran nun, daß eine an sich ganz köstliche, aber durch und durch burleske Gestalt mit anderen fein und folgerichtig gezeichneten Figuren in dramatische Wechselbeziehung gebracht wird, scheitert vor Allem die Möglichkeit der Handlung. Der Verfasser muthet uns zu, zu glauben, ein wohlerzogenes feingebildetes Mädchen, das sich in seinem ganzen übrigen Benehmen als ein Wesen von feinstem Gefühle, sicherem Tacte und elastischem Geiste bewährt, solle sich in einen abgeschmackten Sonderling verlieben, welcher durchweg eine lächerliche Rolle spielt. Ein ärgerer Verstoß gegen einen goldenen Erfahrungssatz ist wohl lange nicht dagewesen. Bekanntlich verzeihen die Frauen dem Manne ihrer Neigung Alles eher, als daß er der Umgebung lächerlich erscheint.

Ich werde mich wohl hüten, die schmerzliche Thatsache, daß bei diesem Prozesse vornehmlich die weibliche Eitelkeit ins Spiel kommt, nachdrücklich hervorzuheben. Aber es ist doch so. Die Unwahrscheinlichkeit wird aber noch größer, wenn wir sehen und hören müssen, wie diese zartbesaitete Mädchennatur dem Manne, welchen alle ihre Angehörigen mit Recht als unverbesserlichen komischen Kauz behandeln, ihre rasch gefaßte Neigung freiwillig und unaufgefordert in einer an's Triviale streifenden Liebeserklärung aufdrängt. Aus Mitleid für einen verspotteten Mann ist wohl bisweilen Liebe hervorgegangen, dann mußte der Mann aber mindestens jung sein und hierdurch mindestens zu der Hoffnung berechtigen, daß er der Neigung des Weibes, die er sich durch sein unverdorbenes Naturel erworben, in Zukunft auch durch die Erlernung des nöthigen gesellschaftlichen Tactes, der feineren Umgangsformen würdig zeigen werde. Von alledem kann bei Cato nicht die Rede sein. Wenigstens lieh ihm der Darsteller, Herr Fichtner, vielleicht wider Willen, die Züge eines bereits gereiften Mannes. Dieses Mißverhältniß machte sich in jeder Scene, wo Cato der liebenswürdigen Sieglinde gegenüber zu stehen kommt, neuerdings geltend.

Im Uebrigen sind mehrere wirklich komische Situationen trefflich vorbereitet. Wir sehen uns mit Vergnügen von scenischen Effecten überrascht und lachen aus vollem Halse mit. Nur muß man es uns nicht verargen, wenn wir auch zum Schlusse, wo sich die Liebenden zum unaufhörlichen Bunde die Hände reichen, unwillkürlich in Lachen ausbrechen. Weiter dürfen wir nicht darüber nachdenken, sonst könnte es leicht geschehen, daß uns der Ausgang sogar traurig stimmt; denn von der Ehe mit einem solchen Vierschröter läßt sich wenig Tröstliches erwarten, und das müßte uns bei weiterem Nachdenken leid thun um des Mädchens willen, das wir bereits lieb gewonnen haben und dem wir aufrichtig ein besseres Schicksal wünschen. Das ist nicht der heitere Schluß, den wir vom Lustspiel verlangen. Wohl war der Verfasser bestrebt, vermittelnde Linien zu ziehen und allerlei mildernde Uebergangsfarben und Zwischenlichter aufzusetzen. Er deutet z. B. wiederholt an, daß er die Idee gehabt, in dem Verlaufe der Handlung zu zeigen, wie ein Mann von den verworrensten Lebensanschauungen und von den schiefgewickeltsten Grillen und Schrullen sich an den Alles belebenden Flammen der Liebe zu einem ganz genießbaren Menschen entpuppt. Die ganze Intrigue ist eigentlich ein Besserungs-Feldzug gegen den belachten Moralphilister. Zum Schluß wird auch ein Bulletin ausgegeben, worin von einem völligen Siege über Cato's verrüttete Lebensphilosophie die Rede ist. Aber es bleibt auch bei der Rede. Was vor unseren Augen geschieht, stimmt durchaus nicht mit dem selbstgefälligen Siegerjubel der betheiligten Familientruppen. Der Verfasser hat sich es sehr leicht gemacht. Erst läßt er Cato lauter Unsinn schwatzen, und zum Schlusse läßt er ihn plötzlich sprechen wie den gewandtesten Weltmann, dies Alles durch einen Saltomortale, durch bloße Geschwindigkeit, ohne psychologische, ohne dramatische Begründung. Wir halten Cato zum Schluß nicht für gescheidter als er zu Anfang war, wohl aber erscheint uns der Menschenverstand der mithandelnden Personen,

das Uebrige haben sie zum großen Theile zerstört. General Jerez begab sich auch an Bord des Wabash, um dem Commodore Paulding im Namen des Präsidenten von Nicaragua für den großen, dem Lande geleisteten Dienst zu danken. Capitän Sands hat den Befehl, jede weitere Unternehmung zu verhüten.

Einer dem Vernehmen nach aus England in Canada eingetroffenen Depesche zufolge war Ottawa City (früher Bytown) zum permanenten Sitze der canadischen Regierung ausersehen worden.

In Mexico ist ein förmlicher Bürgerkrieg ausgebrochen. Santa Anna hat am 12. Jänner Mexico bombardirt und einige Erfolge errungen, seit jener Zeit aber, wie Newyorker Berichte vom 30. v. M. melden, einen lebhaften Widerstand gefunden. Santa Anna, dessen Anwesenheit auf Cuba und häufigen Verkehr mit dem General-Gouverneur wir seiner Zeit gemeldet, soll auf spanischen Schiffen mit etwa 2000 Mann nach Vera Cruz befördert worden sein. Thatsache ist, daß das spanische Geschwader nach dem Golf von Mexico abgegangen war. Kaum glaublich erscheint es jedoch, daß Spanien in dem Augenblick als es die Vermittelung der Westmächte zur Schlichtung seiner Differenz mit Mexico angenommen, eine solche feindselige Diversion unternehmen sollte, um so mehr als die Vereinigten Staaten in einem solchen Falle gewiß nicht müßige Zuschauer dieses Kampfes bleiben würden und diese Intervention leicht den Verlust der Insel Cuba für Spanien zur Folge haben könnte. Bisher hatte es den Vereinigten Staaten nur an einem Vorwande zum feindlichen Auftreten gegen Spanien gefehlt und es ist nicht anzunehmen, daß Spanien diesen so unbedachterweise bieten sollte.

Ueber den wahren Stand der Dinge in Montevideo liegen noch immer bestimmte Nachrichten nicht vor. Die revolutionäre Partei behauptet, das ganze Land, vom Norden bis zum Süden, vom Osten bis zum Westen, stehe in Feuer und Flammen, während die Anhänger der Regierung eben so hartnäckig behaupten, die Erhebung Riveira's habe nirgendwo Anklang gefunden und müsse nothwendiger Weise an Entkräftung sterben."

Wien, 14. Febr. Belgische Blätter sprechen von einer türkischen Note in der Donaufrage. Von wohlunterrichteter Seite wird die Existenz dieses Actenstückes mit dem Beifügen bestätigt, daß dasselbe zunächst der österreichischen Regierung, in ihrer doppelten Eigenschaft als mitbetheiligter Uferstaat und als Signatarmacht des Pariser Friedens, mitgetheilt worden, aber auch bestimmt sei, zur Kenntniß der übrigen Donaustaaten und Conferenzmächte gebracht zu werden. Man rühmt die Klarheit und Schärfe, mit welcher die Note die einschlägigen Verhältnisse auffasse und den Rechtsstandpunkt fixire. Als die Substanz der diplomatischen Mittheilung wird Folgendes bezeichnet. Der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten gelangt nach einem historischen Rückblick auf die Entstehung der Donau-Navigationsacte und die Entwicklung ihrer Bestimmungen zu dem Schlusse, daß die Vertragschließenden weder die Absicht, noch die Verbindlichkeit hatten, die Donau unbedingt und ohne Beschränkung dem freien Verkehr aller Völker und Schiffe zu öffnen, sondern nur die Assimilirung der Donau mit allen andern conventionellen Strömen durchzuführen. Wenn also auf der Donau alle Verkehrserleichterungen durch den Vertrag vom 7. November bewilligt seien, deren sich andere conventionelle Ströme erfreuen, dann sei Alles geschehen, was die Welt, und namentlich die an der Donaufrage interessirte Welt, anzusprechen ein Recht habe. Die Pforte kennt demnach nur die Grundsätze der Wiener Schlußacte als maßgebend auf die Donau an, und gibt keine Ausnahmen zu, die etwa für diesen Fluß besonders geltend gemacht werden möchten. Der Pariser Conferenz vindicirt sie folgende Stellung: Sie sei berechtigt und verpflichtet zu prüfen und auszusprechen: ob durch die Schifffahrtsacte vom 7. Nov. v. J. die Donau den übrigen conventionellen Flüssen assimilirt sei, oder nicht. Laute der Ausspruch dahin, daß diese Gleichstellung nicht im genügenden Maße hergestellt sei, dann dürfe nicht etwa die Pariser Conferenz dort, wo es fehlt, nachbessern, sondern die Uferstaaten als die hierzu kraft ihrer Territorialhoheit allein competenten Factoren, hätten selbst die sich als nothwendig oder nützlich ergebenden Abänderungen der Navigationsacte, allenfalls durch einen Supplementarvertrag, zu treffen. Die Pariser Conferenz habe also nur die richtige Application der Grundsätze der Wiener Congreßacte auf die Donau zu überwachen; habe sie diese verificirt, habe sie gefunden, daß die Uebereinstimmung der Schifffahrtsbestimmungen auf der Donau mit denen anderer conventioneller Flüsse hergestellt sei, dann habe ihre Mission in Bezug auf die Donaufrage formell und materiell ein Ende. Man wird zugeben müssen, daß die Competenz des Pariser Congresses hiemit präcis bezeichnet und über den Umfang seines Rechtes, so wie über die Schranken desselben kein Zweifel gelassen ist. Auch wird sich nicht verkennen lassen, daß die Pforte, weun auch auf einen anderen Wege als Oesterreich zu denselben Schlußresultaten und Rechtsfolgerungen gelange, welche in oesterreichischen Staatsschriften und diplomatischen Actenstücke über die Donauschifffahrtsacte vom 7. November v. J. geltend gemacht werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Februar. Wir lesen in der „Weser Ztg.": In der Stadt Varel, Großherzogthum Oldenburg, obwohl dort nur eine sehr geringe Anzahl Katholiken ansässig ist, hat sich doch mit Rücksicht auf die vielen in den dortigen Fabriken arbeitenden auswärtigen Katholiken das Bedürfniß der Erbauung einer eigenen katholischen Kirche gezeigt. Ein katholischer Geistlicher weilt schon seit einigen Jahren dort und versieht den Gottesdienst in einem Privatlocale. In Betreff dieses Baues hofft man wesentlich auf Hülfe von auswärts. Kürzlich ist die neu sich bildende Gemeinde durch ein Geschenk überrascht worden, welches der Kaiser von Oesterreich im Betrage von 400 Thlrn., die Kaiserin im Betrage von 500 Gulden ihr zugewandt hat.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben der Rostonitzer Gemeinde in Mähren zum Baue der Kirche des h. Cyrillus und Methodius 800 fl. gespendet.

Ein Wiener Correspondent der „A.A.Z." bespricht die Aufstellung des Karl-Moumments in Wien. Es ist nicht unbekannt, sagt derselbe, wie Fernkorn das Karl-Monument aufgefaßt hat. Der Erzherzog sitzt auf dem ansprengenden Pferde in österreichischer Marschallsuniform, den Kopf und den ganzen Körper leicht nach links bewegend; in der rechten Hand hält er hoch die Fahne Oesterreichs, gleichsam als rufe er, wie es der Sage nach auf dem Schlachtfelde von Aspern geschehen, die Krieger und die Völker Oesterreichs auf dieser Fahne zu folgen. Auf dem Boden liegen gebrochene französische Adler, Cuirasse und Kugeln. Die ganze kolossale Reiterfigur ruht ausschließlich auf den zwei Hinterfüßen des Pferdes; die Gruppe selbst ist eine außerordentlich bewegte, von einer ruhigen Umrißlinie ist gar keine Rede, die emporgehobene Hand mit der Fahne, der Kopf mit dem dreieckigen Generalshut, die sprengende Bewegung des Pferdes, die ihrer Natur nach nur einen kurzen Moment andauern kann — kurz, Costüm und Bewegung der ganzen Gruppe haben eine in strengen großen Linien fließende Composition nicht geduldet. Der Künstler ist nicht blos über die antiktraditionelle Auffassung monumentaler Reitergestalten hinausgegangen, sondern er ist über die bewegtesten Monumente der neueren Zeit weit hinausgeschritten, als eben die ganze Hunderte von Centnern schwere Last dieser außerordentlich bewegten Figur keinen weiteren Stützpunkt als die zwei Hinterfüße des Pferdes hat. Eine so kühne Bewegung konnte nur ein Künstler wagen der, wie Fernkorn, ganz vorzügliche Erfahrungen im Erzguß hat und in seinen Berechnungen und Anschauungen vor dem Kühnsten nicht zurückschrickt. Die Art der Composition, die wir beschreiben und nicht kritisiren wollten, bedingt einen ruhigen oder vielmehr beruhigenden Hintergrund. In der Mitte oder auf irgend einen Theil des äußeren Burgplatzes hingestellt, wo die Conturen sich scharf in der Luft abgrenzen, wird die unruhige Bewegung in den Linien für den Beschauer fixirt und dadurch nur verstärkt.

Was die Art der Aufstellung betrifft, macht der Verfasser des betreffenden Artikels darauf aufmerksam, daß dieses Standbild nur von einer Seite einen wahrhaft vollkommenen Eindruck hervorruft, nämlich von jener, wenn man der linken Seite der Gruppe gegenübersteht. Da sieht man mit einem Blick die ganze Handlung, die ganze Bewegung. Jemehr dieser Gesichtspunkt verrückt wird, desto störender wirken die Ueberschreitungen der Umrißlinien. Der rechten Seite des Monuments gegenüber sieht der Beschauer blos den rückwärtigen Theil des Kopfes und des Rockes des Erzherzogs und die sehr verkürzten Bewegungen des Pferdes. Bei der Aufstellung einer jeden Gruppe scheint uns der Gesichtspunkt der natürlichste zu sein, der aus der klaren Beantwortung der Frage, von wo aus die Composition am besten wirkt, genommen ist. Die ganze Idee der Fernkorn'schen Gruppe gravitirt so mächtig nach der einen Seite hin — der linken nämlich des Monuments — daß sich der Wunsch nicht unterdrücken läßt: das Denkmal möge so aufgestellt werden, daß es diese linke Seite vorzugsweise dem Beschauer zukehrt, damit dieser den günstigen Augenpunkt nicht erst suchen muß, sondern dieser sich gewissermaßen von selbst darbietet.

Baron v. Bourquenay hat, wie man der „B. B. Z." aus Wien schreibt, dem Grafen Boul den Entschluß seiner Regierung mitgetheilt, die Pariser Conferenzen zusammentreten zu lassen, sobald die Pforte die Ernennung ihres Vertreters officiell angezeigt habe. Da nun zu dieser Mission der Minister der Aeußeren, Faud Pascha, wie eine Depesche aus Konstantinopel vom 6. d. bestätigt, bereits bestimmt ist, dürfte die Eröffnung der Conferenzen in der ersten Hälfte des nächsten Monats zu erwarten sein.

Deutschland.

Wegen des Eindrucks, den die Begrüßung der Prinzessin Friedrich Wilhelm in Bellevue auf den König von Preußen machen würde, ist wie ein Berliner Cerresp. der Wes. Z. schreibt die Umgebung Sr. Majestät nicht ohne Besorgniß gewesen; wie sich einer der ersten Herren am Hofe ausgedrückt hat, ist aber die Begegnung über Erwarten gut abgelaufen. Die Prinzessin hat sich durch ihre kindliche Haltung gegen den hohen Kranken bei Hofe sehr in Gunst gesetzt. Im Schlosse war unter den Großwürdenträgern, die das prinzliche Paar nach seinem Einzuge dort erwarteten, auch Alexander v. Humboldt, der sich fortdauernd eines köstlichen Alters erfreut und nur von der Theilnahme für seinen königlichen Freund, von dessen Leiden er die genaueste Kenntniß hat, niedergebeugt wird. Es soll rührend gewesen sein, wie der alte Herr die jugendliche Fürstin begrüßt hat. Achtundachtzig Jahre gegen siebzehn! Ewige Jugend des Geistes in greisem Körper gegen die Frische dieses jungfräulichen Alters! Ein Leben, auf den Höhen der Menschheit durchlebt, reich an abgeschlossenen Thaten, die befruchtend schon in die dritte Generation wirken, gegen diese zarte Knospe, die sich zu allen Hoffnungen des Lebens erst erschließt! — Bekanntlich ist dieser „Kenner der Höhen und Tiefen" zugleich der Mann der feinsten Form, der vollendetste Hofmann, und da die Prinzessin die allgemeine Ehrfurcht der Welt vor dem Heros des Geistes theilt und dabei so schüchtern wie graziös ist, so kann man sich die kurze Episode in der großen Vorstellung von Excellenzen denken. Da die Figur der Prinzessin neben ihrem stattlich aufgeschossenen Gemahl als besonders klein auffiel, tröstete Humboldt die Umstehenden damit, ihre Mutter die Königin von England, sei noch kleiner. Politisch sieht der erfahrene Mann das neue Heirathsbündniß genau so an wie die öffentliche Meinung, und er freut sich unverhohlen, wie energisch die allgemeine Volksstimme es ausspreche, daß sie von der „russischen Wirthschaft" nichts mehr wissen wolle.

Am 10. d. war großes Diner beim Prinzen von Preußen; da hat man die junge Fürstin noch länger und ruhiger beobachten und sich zwischen ihren Verwandten bewegen sehen können. So zurückhaltend sie bisher sich gezeigt hat, wenn sie mit dem Publikum in Berührung gekommen ist, so munter und lebhaft ist sie bei dieser Gelegenheit erschienen; sie hat mit ihrem Mann und den prinzlichen Schwiegereltern so heiter geplaudert, daß man sich allgemein der fröhlichen Erscheinung gefreut hat. Von ihrer geistigen Begabung hört man nur Gutes; ja, von ihren Talenten, ihrem Sinne für höhere Geistigkeit wird viel gerühmt. Ihre Erscheinung ist durchaus kindlich, mädchenhaft, ohne jeden Anspruch auf Repräsentation. Sie ist eher brünett als blord; Haar und Augen sind dunkel; die Nase zierlich, etwas stumpf; in ihrem Wesen ist viel Lebendigkeit, die Unterhaltung schien sie sehr heiter zu führen, ihre Augen lachten mit dem Mund oft in die Wette.

In der Leitung des katholischen Journals „Deutschland" ist ein Wechsel erfolgt. „Nachdem die Beziehungen des Hrn. Dr. Eikerling zu der Zeitung Deutschland durch den Rücktritt desselben gelöst sind, ist Herr Dr. jur. Carl Janssen in die Leitung des Blattes eingetreten. Die Grundsätze der Zeitung erleiden dadurch keinerlei Aenderung.

Die hannoversche Ständeversammlung ist heute von der Regierung bis zum 9. März vertagt worden.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Heute fand mit großem Pomp das Leichenbegängniß des Grafen de Rayneval Statt. Die kirchliche Feier, welcher der Erzbischof von Paris vorstand, wurde in der Madelaine-Kirche abgehalten. Das ganze diplomatische Corps, im schwarzen Frack, aber mit dem Orden geschmückt, mehrere Marschälle, einige Minister und viele andere hochgestellte Persönlichkeiten, gaben dem Verstorbenen das letzte Geleite. An der Spitze des Zuges befanden sich die beiden Söhne des Grafen, von denen der eine der Marine, der andere dem Priesterstande angehört, und sein Schwiegervater, Herr Bertin de Veaux. Die Zipfel des Leichentuches wurden getragen von Lord Cowley, dem russischen Botschafter, Grafen Kisselew, dem Minister des Aeußern, Grafen Walewski, und Herrn Guizot. Die Leiche wurde auf dem Père la Chaise beigesetzt. Ein General befehligte die Escorte, die dem verstorbenen Botschafter das letzte Geleite gab. Walewski hielt am Grabe eine Rede. — Heute wurde der schwedische Beglückwünschungs-Abgesandte, General v. Sprengporten, in den Tuilerien empfangen. Später machte er einen Besuch beim Prinzen Jerome. — Ein italienisches Blatt spricht von einer großen orleanistischen Verschwörung, die in Paris entdeckt worden sein soll. An officieller Stelle wird diese Nachricht als rein erfunden dargestellt. — Die endlosen Gerüchte der widersprechendsten Art, welche sich noch immer über die mehr oder minder umfangreichen Veränderungen in den höchsten ministeriellen und diplomatischen Kreisen erhalten, beweisen wenigstens so viel, daß die Aufregung in den Beamten-Kreisen, so wie in der Bevölkerung fortwährend groß ist. Fest steht, daß der Kriegs-Minister Vaillant in Folge einer heftigen Erörterung im Cabinetsrathe vor vier Tagen um seine Entlassung nachgesucht hat. Es handelte sich dabei um die Frage, ob die Divisions-Generale direct mit den höheren Befehlshabern oder noch wie vor nur mit dem Kriegs-Minister und durch dessen Vermittlung allein mit den fünf commandirenden Marschällen correspondiren sollen. Marschall Vaillant findet es bedenklich, daß der Kriegs-Minister nicht wissen soll, was im Lande vorgeht. Der Kaiser soll, dies erkennend, seine ursprüngliche Absicht dahin geändert haben, daß den Marschällen aufgetragen wird, auf hierarchischem Wege, d. h. durch das Organ des Kriegs-Ministers, mit dem Kaiser zu correspondiren. Auch Marschall Magnan ist mit der neuen Einrichtung nicht zufrieden und hat seinen Rücktritt vom Commando der pariser Armee angeboten. — Der Entwurf zu dem Repressiv-Gesetze ist mit den im gesetzgebenden Körper vorgeschlagenen Amendements zurück an den Staatsrath gegangen. Das Hauptziel dieser Veränderungen ist darauf gerichtet, dem Gesetze einen blos zeitweiligen Character zu verleihen. Graf Morny hat in den Ausschüssen mit großem Nachdrucke von dem Glücke gesprochen, welches dem gesetzgebenden Körper geworden, durch Annahme des Repressiv-Gesetzes dem Kaiser einen neuen Vertrauens-Beweis zu ertheilen. Die betreffenden Amendements zu dem (bereits mitgetheilten) Entwurfe lauten: Artikel 3. Jeder, der, ohne gesetzlich bevollmächtigt zu sein, fabricirt hat oder fabriciren läßt, verkauft oder vertheilt: 1. Mordmaschinen, 2. Knallpulver u. s. w. Art. 8 (vollständig neu). Die der Regierung durch Art. 5, 6 und 7 des obigen Gesetzes bewilligten Vollmachten hören am 31. März 1865 wieder auf, wofern sie nicht vor jener Zeitepoche erneuert worden sind. Art. 10 (gleichfalls neu). Die durch Art. 5, 6 und 7 gestatteten Maßregeln für die allgemeine Sicherheit sollen durch den Minister des Innern auf Gutachten des Präfecten des Departements, des daselbst befehligenden Generals und des kaiserlichen Procurators in den Hauptorten, wo kein kaiserlicher Hof seinen Sitz hat, getroffen werden. Die entschlossene Opposition im gesetzgebenden Körper sprach für nur dreijährige Gültigkeit des Gesetzes, doch ist sie damit nicht durchgedrungen. Die Majorität wünscht den Termin wenig-

---

welche von der plötzlichen Heilung des Patienten ihrer emphatischen Aussage nach völlig überzeugt sind, in sehr zweifelhaftem Lichte. Auch von Sieglinde verlernen wir gut zu denken, denn sie spricht mit überraschender Wärme von dem Reiz und der Anziehungskraft, welche wir an dem ungeschickten Stubenhocker selbst mit bewaffnetem Auge nicht auszunehmen vermögen. Den andern Allen mögen wir diesen Irrthum gern nachsehen, von Sieglinde aber müssen wir mit Heine sagen: „Von Einer aber that mir's weh".

Zu diesen inneren Gebrechen des Stückes, welche sich noch durch die Anführung anderer vermehren ließen, gesellen sich allerlei Unschönheiten im Dialog, welche diese Bühnenarbeit aus dem Bereich des feinen Lustspiels bis zu dem Niveau des kecken Faschingschwankes herabdrücken. Als solchen müssen wir das Stück nach allen seinen Uebertreibungen betrachten und als solcher muß es dem Burgtheater sehr willkommen sein, denn es wird ohne Zweifel sehr viele Wiederholungen erleben.

Die Darstellung ließ in der That nichts zu wünschen übrig. Nur Herr Fichtner war, wie gesagt, zu alt; doch machte er in allen Scenen, wo er nicht dem Mädchen gegenüber steht, dieses Mißverhältniß durch den muthwillig überquellenden Humor und die wunderbar feingedrechselten Einzelheiten seiner Darstellung vergessen. Ihm zunächst befand sich Meister Beckmann so recht in seinem Fahrwasser. Er spielte den gutmüthigen Brummbär Siegfried von Eisenstein, welcher zu seinem nicht geringen Entsetzen entdeckt, daß der durch Procuratur und Testament überlieferte Bräutigam seiner geliebten Tochter Sieglinde von Eisenstein ein unausstehlicher Mensch ist, mit hinreißender Komik. Eine vollendete Leistung war auch die Darstellung des Fräulein Boßler, welche die Rolle der Sieglinde mit unnachahmlicher Zartheit und Innigkeit ausstattete. Fräulein Goßmann ließ in der Rolle der Nichte des Hauses Eisenstein, Bertha v. Eltvill, ihr frisches munteres Wesen in vielfach erprobter Siegesgewißheit walten. Auch die übrigen Mttwirkenden, Baumeister, Franz Meixner, Förster, spielten ihre kleineren Rollen zu nutz und frommen des Ganzen mit Lust und Liebe.

Die Aufführung dieses Stückes ist geradezu als ein Kunstwerk im Genre der heiteren Darstellung zu betrachten und brachte uns recht lebhaft wieder zum Bewußtsein, daß wir in diesem Genre denn doch von allen deutschen Bühnen noch immer die allerbesten Kräfte besitzen.

Ein anderes einactiges Stück „Der 30. November" von Leopold Feldmann, welches an demselben Abend in Scene ging, war nur für das Burgtheater neu, denn auf hiesigen Vorstadtbühnen ist es schon längst und oft zur Aufführung gelangt. Diesmal wollte es nicht recht wirken. Der weit burleskere „Cato von Eisen" hatte Zwerchfell und Lachmuskeln zu sehr in Anspruch genommen, auch war die Darstellung des zweiten Stückchens fühlbar schwächer. Die an sich ganz niedliche Bluette dreht sich um die kleinen Leiden eines armen Hauslehrers, welcher gerade heute, da eben der letzte des Monats und morgen überdies ein Festtag, also ein lectionsfreier Tag ist, das Haus der Frau von Fuchs durchaus nicht verlassen will, bevor er nicht sein Monatgeld im Betrage von 6 ff. erhalten hat, um doch nicht mit leeren Händen zu seinem lieben Weibchen heimzukommen, und welcher sich um seinen Aufenthalt im Hause über die gewöhnliche Zeit auszudehnen, sich genöthigt sieht, alle Bewohner desselben, von dem pfiffigen Kammerkätzchen und dem täppischen Bedienten bis zur gnädigen Frau, ja bis zu dem zufällig anlangenden Besuchern des Hauses mit seinen sprachlichen und naturgeschichtlichen Kenntnissen zwangsweise und mit krampfhafter Benutzung jeder Gelegenheit zu behelligen. Der Darsteller dieser komischen Jammergestalt, Herr Meixner, schlug einen viel zu weichen, pauperistisch-sentimentalen Ton an und nahm dadurch seiner Rolle die komische Wirkung. Ueberdies sprach und spielte er in so schlependem Tempo, daß man sich unwillkürlich angeregt fühlte, über die traurige Existenz des deutschen Schulmeister- und Lehrerthums in den reichgebotenen freien Augenblicken verstimmende Betrachtungen anzustellen. Das kann offenbar die Aufgabe eines Schwankes nicht ausmachen. So etwas will rasch oder gar nicht gespielt sein.

Das war ungefähr auch die Meinung des zahlreich versammelten Publikums, welches dem „Cato von Eisen" oder mindestens der Darstellung desselben laute Anerkennung angedeihen ließ, dagen sich bei der Feldmann'schen Farçe fein stille hielt und sich zum Schlusse eben so stille entfernte.

Ueber die Verfasserschaft des „Cato von Eisen" circuliren noch immer die verschiedenartigsten Gerüchte. Märzroth, dem ein hiesiges Blatt die Autorschaft öffentlich zumuthete, lehnte dieselbe in einer öffentlichen Erklärung, jedoch mit einer gewissen Voreiligkeit ab, welcher man nicht undeutlich anmerkte, daß es ihm ins Geheim eigentlich nicht so unangenehm sei, sich wieder einmal öffentlich nennen zu hören. Bauernfeld, welchem man von anderer Seite das Stück in die Schuhe, oder besser gesagt, ins Pult schob, hat zwar noch nicht öffentlich abgelehnt, aber er hat einen solchen Verdacht auch nicht zu fürchten, denn von Bauernfeld waren wir mindestens bisher einen besseren Dialog gewohnt. Auch Otto v. Prechtler wurde in diesem Streite, welcher eine Art von Kehrbild zu dem weltberühmten Zanke der sieben griechischen Städte um Homer bildet, vermuthungsweise genannt, thut aber ganz recht, wenn er sich nicht in die Angelegenheit mischt; denn wenn man überhaupt die Aehnlichkeit zwischen Vater und Sohn als einen stichhaltigen Anhaltspunct gelten läßt, ist der genannte schwergeprüfte Bühnenschriftsteller in diesem Falle vor einer Vaternitätsklage sicher. Eine andere Version lautet, Kertbeny, der bekannte Uebersetzer des

stens so weit hinauszuschieben, daß die Regierung wegen der Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes sich nach sieben Jahren mit einer neu gewählten Kammer zu benehmen haben wird. In dem Budget-Ausschusse des gesetzgebenden Körpers sind einige schüchterne Bemerkungen über die Tendenz der Regierung, die Ausgaben zu vermehren, gefallen, doch wird man natürlich bei frommen Wünschen stehen bleiben. — Der Polizei-Präfect hat eine neue besondere Maßregel zur Ueberwachung der Hotels Garnies angeordnet. — Die Polizei hat ferner eine Aufzeichnung aller in ganz Frankreich wohnenden Fremden nach ihrem Stande und ihrer Nationalität befohlen. Die Arbeit in Paris soll bereits begonnen haben. — Der „Moniteur" meldet, die neue Organisation der Bäckerei im Seine-Departement habe die pflichtmäßige Reserve-Verproviantirung auf 350,000 Säcke zu 157 Kilogr. gebracht; der Ueberfluß-Speicher könne jedoch nur 80,000 Säcke fassen, und die Bäcker dürften nicht über 50,000 Säcke im Hause behalten; es sei deßhalb ein Ausschuß zur Beschaffung von Speichern für die überflüssigen 222,000 Säcke ernannt worden. — Der berühmte Prediger Pater Ravignan ist heute Morgens gestorben. — Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Zinsfuß für Schatzscheine von 5 auf 4pCt. herabsetzen.

Herr v. Laguerronière ist in großer Verlegenheit, wie er mit Louis Veuillot fertig werden soll, der mit aller Wucht seines geweihten Schlachtschwertes auf ihn loshackt. Namentlich ist Laguerronière durch sein Pseudonym Bremond genirt, das er jetzt, wie er gern möchte, nicht ablegen kann, ohne gegen die bestehenden Gesetzbestimmungen zu verstoßen. Man glaubt, daß er sich durch einen Brief an den Univers aus der Klemme zu ziehen versuchen wird. — In Bezug auf die neulich gemachte Angabe, der Kaiser habe für den von seinem Lehrherrn fortgewiesenen Sohn Pierri's Sorge tragen lassen, wird berichtigt, daß nach neueren und zuverlässigen Angaben dies nicht stattgefunden hat, indem der Goldschmied, bei welchem der Sohn Pierri's arbeitet, nicht im Entferntesten daran gedacht hat, ihn aus der Lehre und aus seinem Hause wegzuschicken.

Großbritannien.

Das Chronicle preist die Majorität von 200 Stimmen für die Verschwörungs-Bill als einen Triumph, den der gesunde Menschenverstand über die schlimmsten Leidenschaften davongetragen habe. Der Herald sagt: „Als Organ der conservativen Partei fühlen wir eine gerechte und stolze Genugthuung über das Ergebniß der Dienstags-Abstimmung und die Debatte, welche es herbeigeführt hat." Das Resultat sei das Werk der Conservativen, die in loyaler Anerkennung der Ansprüche, welche Napoleon III. auf Englands Freundschaft besitzt, alle Partei-Motive zurückwiesen und der Bill 121 Stimmen gaben. Sonst wäre die Abstimmung so ausgefallen: 178 für, 221 gegen die Regierung. Daily News erklären die Majorität auf vielfache Weise. Die große Masse der Conservativen enthielt sich der Opposition, weil ihr Führer befürchtete, daß der unmittelbare Vortheil eines Sieges nicht Lord Derby, sondern Lord J. Russell zu Gute kommen könnte. Dann hätten die Beitreiber der Regierung und der Tory-Partei unermüdlich gearbeitet und allen Mitgliedern ins Ohr geflüstert: „Wenn Lord Palmerston in der Minorität bleibt, so reist Graf Persigny morgen von London ab." Dieser blinde Schreckschuß habe auch gewirkt. Wie lächerlich er gewesen, sehe man schon daraus, daß die Friedensfreunde Bright und Gibson mit der Minorität gestimmt haben. Kaiser Napoleon wisse sehr gut, daß der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines Zerwürfnisses mit England die Pariser Rente um wenigstens 20 Procent drücken, und daß die entfernte Aussicht auf einen Krieg mit England die ganze productive Industrie Frankreichs auf den Tod lähmen würde. Der Advertiser, welcher, nebenbei bemerkt, die Allianz factisch begraben glaubt, verzweifelt noch nicht an der Möglichkeit, die verhaßte „französische" oder Allianz-Bill in den Maculaturkorb zu stürzen. „Der Widerstand gegen die Bill," sagt er, „wird sich bei der zweiten Lesung von Neuem erheben; und sollte sie auch dieses Stadium überstehen, so werden viele, die sich der Einbringung nicht widersetzen wollten, im Comitée gegen ihre bedenklichen Clauseln stimmen. Diesen Weg beabsichtigt Sydney Herbert einzuschlagen."

Das Standbild Havelocks wird mit Bewilligung der Regierung auf Trafalgar-Square zu stehen kommen, links von der großen Nelson-Säule, dem auf deren rechten Seite stehenden Denkmale von Sir Charles Napier entsprechend. Auf dem Postamente sollen die Namen aller jener Regimenter und Officiere, die unter dem verewigten General bei dem Entsatz von Khanpur und Lucknau dienten, verzeichnet werden.

Die Londoner Polizei hat eine Belohnung von 200 L. auf Habhaftwerdung des Thomas Allsop gesetzt, welcher der Theilnahme an dem Attentat in der Rue Lepelletier angeklagt ist.

Italien.

Die bisherigen Sitzungen des Criminalhofes zu Genua in Sachen der Verschwörung vom vom 29. Juni v. J. wurden mit der Verlesung von Documenten und Gutachten ausgefüllt. Aus dem Gutachten der Artillerie-Offiziere über die vorgefundenen Pulvervorräthe geht hervor, daß mehrere der Pulversäcke, welche man fand, im Stande waren, mittelst Explosion ein Gebäude in Ruinen zu verwandeln. Die in Kisten vorgefundenen Patronen, nicht weniger als 24,000 Stück, scheinen von unkundiger Hand verfertigt worden zu sein, denn sie waren schlecht fabricirt. Das darin enthaltene Pulver war ausländisches Fabrikat. Aus den mannigfachen vorgelesenen Papieren, worunter mehrere Briefe Mazzini's, geht unverkennbar hervor, daß dieser der oberste Leiter der Verschwörung war; zugleich erhellt aber, daß die Verschworenen und Mazzini selbst in den letzten Tagen vor dem Ausbruch ihrer Sache nicht mehr recht sicher waren, sondern sich nur noch mit der Unfähigkeit der Genueser Polizei trösteten.

Asien.

Die Operationen des Oberbefehlshabers des Ostindischen Heeres erläutert der officiöse „Globe" unter Bezugnahme auf die neuesten Berichte der Ueberlandpost in Folgendem: „Die wirksame Niederschlagung des Aufstandes kann nur nach einem bestimmten Plane bewerkstelligt werden, und der erste Schritt zur Ausführung dieses Planes mußte die Sicherstellung der Communicationen zwischen Calcutta und dem Peedschab sein. Zwischen Calcutta und Caunpur war die Verbindung durch den Sieg über das Gwalior-Contingent gesichert worden und es handelt sich zunächst um die Säuberung des Landstrichs zwischen Caunpur und Agra. Die am 6. und 7. December erfochtenen Siege hatten die Rebellen in zwei Theile zersprengt, von denen der eine nach Audh, der andere über den Dschumna nach Calpi retirirte. Da beide Seiten des Doab (Land zwischen Dschumna und Ganges) von Parteigängern bedroht werden könnten, wurde es nöthig, dergleichen Versuche zu vereiteln, oder, falls sie unternommen werden sollten, niederzuschlagen. Außerdem handelte es sich um Sicherstellung der Colonne des Obersten Seaton, die bis dahin zwar überall siegreich gewesen, aber doch nur schwach war und einen ungeheuren Transport aus Delhi zu decken hatte, der dem Oberbefehlshaber die Hülfsmittel zu seinen weiteren Operationen liefern sollte. Um nichts dem Zufalle zu überlassen, entwarf der Oberbefehlshaber einen Plan, welcher den Transport völlig sicherstellen mußte. Mynpurie, wo Oberst Seaton nach den von ihm gelieferten Gefechten Halt gemacht hatte, liegt in der Mitte zwischen dem Dschumna und Ganges auf dem directen Wege nach Caunpur. Das Vorrücken der Colonne nach ihrem Bestimmungsorte konnte aber durch die Rebellen von Furrackabat gestört werden, einer Stadt am rechten Ufer des Ganges, ¾ Meilen von der alten Britischen Cantonirung Futteyghur; auch konnte die Colonne von einer Truppenmacht gefährdet werden, die kühn genug gewesen wäre, den Dschumna zu überschreiten und sich ihr in den Weg zu stellen. Um alle Gefahr zu verhindern, rückte Sir Colin Campbell selbst mit einem größeren Truppencorps gegen Furruckabad vor, während er den Brigadier Walpole mit einem kleineren Corps über Akbarpur nach Etawah schickte. So deckte Sir Colin gleichzeitig die rechte und linke Flanke der Colonne des Obersten Seaton und schaffte ihr eine freie Straße zwischen seinen eigenen beiden Colonnen, auf der sie jeden von ihm ihr angewiesenen Bestimmungsort erreichen kann. In Gemäßheit dieses Planes ist nach Angabe der telegraphischen Depesche Brigadier Walpole am 29. December in Etawah angelangt, und Sir Colin selbst, der auf dem rechten Ufer des Ganges vorgerückt war, hatte nach einem den Rebellen von Furruckabad gelieferten Treffen diese Stadt von 3. Januar besetzt und seine Verbindung mit der Colonne des Obersten Seaton hergestellt. Solchergestalt ist der Doab gesäubert und die Straße von Delhi nach Calcutta gesäubert und gesichert worden. Es läßt sich nun erwarten, daß der Oberbefehlshaber seine Truppen zu den weiteren Operationen concentriren wird. Auf der andern Seite von Audh hat Dschung Bahadur sich Goruckpurs bemächtigt und wird sich vermuthlich mit dem Obersten Frank vereinigen, während General Outram sich in Alumbagh behauptet. Das Netz zieht sich also von allen Seiten um die Malcontenten von Audh zusammen, wo der Hauptschlag zur völligen Unterdrückung des Aufstandes geschehen muß." — So der officiöse „Globe". Die ursprüngliche Absicht des Oberbefehlshabers ging bekanntlich darauf hinaus, Audh nicht zu umschließen, sondern den dortigen Aufstand mit einem Zuge in das Herz des Landes von innen heraus zu zersprengen. Als Sir Colin Campbell an der Ausführung dieses Planes durch die feindliche Uebermacht gehindert wurde, lauteten anfänglich die Nachrichten nicht dahin, daß er Audh nunmehr zu umstellen gedächte, sondern daß er in Rohilkund und der Delhigegend operiren und Audh vielleicht noch für ein halbes oder dreiviertel Jahr bei Seite liegen lassen wolle.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Febr. Das Comité der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften hat in der Sitzung vom 9. d. M. eine öffentliche Sitzung derselben für den 27. l. M. anberaumt.

[Aus dem Gerichtssaale.] Schlußverhandlung vom 8. Februar 1858. Im Monate April 1857 kam Peter S. vom Militär mit Laufpaß entfernt, in seine Heimath nach Spytkowice. Sein 67jähriger Vater, Johann S., nahm seinen Sohn Peter S. sammt dessen Gattin in seine Wohnung auf und sie lebten mehrere Monate friedlich beisammen.

Am 27. August 1857 begab sich Peter S. mit seiner Gattin auf den Markt nach Wadowice, von wo er Abends etwas betrunken zurückkehrte; er blieb nicht zu Hause, sondern begab sich in die Schänke, von wo er spät Abends zurückkam, als der Vater schon zur Ruhe gegangen war; er polterte, wollte gewaltsam in die Wohnung eindringen, entfernte sich auf eine Weile, kam bald wieder und machte Anstalt, die Zimmerthür einzubrechen; sein Vater öffnete und flüchtete sammt seiner Schwiegertochter, Roheiten seines Sohnes befürchtend, über den Hof gegen die Scheune; auf dem Wege dahin wurde er von seinem Sohne ereilt und erhielt einen Schlag mit einem Strohschneidemesser, welches Peter S. aus der Scheuer geholt hatte, über den Kopf, erfaßte das Messer und verhinderte dadurch weitere Schläge. Der Sohn nahm aus der Wohnung den Pelz seines Vaters und entfloh, seinen blutenden Vater zurücklassend; nach 2tägigem Verborgenhalten wurde derselbe durch die k. k. Gendarmerie verhaftet und dem Gerichte übergeben. Der herbeigerufene Arzt hat den Verband angelegt und es wurde durch die Gerichtsärzte die Verletzung als eine leichte erkannt, weil blos die Kopfhaut, keineswegs aber zartere Theile des Kopfes verletzt waren und blos eine 14tägige Berufsunfähigkeit in Folge der Verletzung entstanden ist.

Der Beschuldigte, Peter S., läugnete bei der Verhandlung die That, vorgebend, daß er von dem Vater mit dem Strohschneidemesser angefallen wurde, sich wehrend dasselbe ergriff und daß der Vater die Beschädigung sich selbst zugefügt haben müsse.

Nachdem die Gattin des Peter S. sich der Zeugenschaft entschlagen hat, so wurden dem Beschuldigten die aus der eidlichen Aussage seines Vaters sich ergebenden Umstände, so wie die Aussage der Aerzte, welche die Selbstverletzung auf die vom Beschuldigten angegebene Art für unwahrscheinlich erklärten, vorgehalten, derselbe blieb jedoch im hartnäckigen Läugnen.

Bemerkenswerth ist der Inhalt der das Vorleben des Beschuldigten betreffenden Urkunden; derselbe wurde nämlich 1847 vom Wiśniczer Strafgerichte wegen Diebstahls mit 8monatlichem schweren Kerker und 2mal 15 Stockstreichen bestraft, beim Militär wurde derselbe in der Zeit vom J. 1849—1852 5mal wegen Diebstahl, 1mal erschwert durch öffentliche Gewaltthätigkeit, durch Drohung und Widersetzlichkeit, 1mal erschwert durch Pflichtverletzung im Wachtdienste mit Ruthenstreichen und Gassenlaufen und Festungsstrafe, zweimal wurde die wider iha im Rechtswege ausgesprochene Todesstrafe, welche einmal durch Pulver und Blei, das zweitemal durch den Strang vollzogen werden sollte und zuletzt 4 Jahre der zuerkannten 10jährigen Festungsstrafe im Gnadenwege nachgesehen.

Nach geschlossenem Beweisverfahren stellte der Staatsanwalt den Antrag, den Peter S. wegen Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung, weil die obwohl leichte Verletzung vom Sohne an dem Vater (§. 153) und mit einem Werkzeuge, womit gemeiniglich Lebensgefahr verbunden ist (§. 155 a) verübt wurde, aus dem Zusammentreffen der rechtlichen Verdachtsgründe, nämlich der Aussage des Beschädigten über die unmittelbare Ausübung der That (§. 140), der vom Beschuldigten eingestandenen Anwesenheit am Orte der That zur Zeit der Verübung derselben (§. 138 Abs. 7) und der Flucht, dann des Verborgenhaltens ohne andere glaubwürdige Ursache (§. 138 Abs. 10), so wie aus dem Geständniß, der Uebertretung des Diebstahls (§. 464) für schuldig zu erklären und in Erwägung des Milderungsumstandes der Trunkenheit, dagegen beim Obwalten der Erschwerungsumstände der doppelten Qualification des Verbrechens der Concurrenz der Uebertretung des Diebstahls zum zweijährigen schweren Kerker, verschärft mit einmonatlicher Einzelnhaft in dem 1. und 7. Monate eines jeden Strafjahres zu bestrafen.

Nachdem der Vertheidiger Dr. G. den Beweis anzufechten bemüht war, indem Johann S. nicht bei der Verhandlung erschienen war, und es möglich gewesen wäre, daß derselbe von dem ihm gegen seinen Sohn zustehenden Rechte, sich der Zeugenschaft zu entschlagen, Gebrauch gemacht hätte, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verkündete nach ¼stündiger Berathung das dem Antrage der Staatsanwaltschaft gleichlautende Urtheil, welchem sich der Beschuldigte sogleich fügte.

* Die „Lemb. Ztg." meldet: Se. Excellenz Cyprian Komorowski, Sr. k. k. Apost. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Obrist-Landsilber-Kämmerer der Königreiche Galizien und Lodomerien, Commandeur des k. k. Franz Joseph-Ordens, wirkendes Mitglied der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft, ist hier in Lemberg am 10. Februar nach einer langen Krankheit im 82. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen. — In Tarnopol wurde am 14. Jänner zur Vermehrung des Fondes des dortigen Civil-Kranken-Hospitalbaues eine Effecten-Lotterie veranstaltet und damit eine musikalische Unterhaltung verbunden. Das Ergebniß war sehr günstig, denn nach Bestreitung aller Auslagen ist in den Baufond eine Summe von 1102 fl. 7 kr. eingeflossen. Das Musikchor des k. k. Prinz Würtemberg Husaren-Regiments hat unentgeltlich mitgewirkt. — Am 1. Jänner ist der 2jährige Sohn des Cameralförsters K. L. zu Solotwina durch vernachläßigte Verwahrung des Giftstoffes Strychnin, von welchem er eine Quantität zu sich genommen, ums Leben gekommen.

** Ein seltenes Lotterieglück wird den „Br. Neuigkeiten mitgetheilt. Es sollen nämlich dieser Tage bei der Brünner Lottocassa einer Partei auf einen einzigen Recontro, der allerdings viele Reihen gesetzter Zahlen in sich schloß, 32 kleine Terni ausgezahlt worden sein.

** Dieser Tage fand in Tyrnau die Schlußverhandlung gegen einen des Verbrechens der Bigamie angeklagten Taglöhner statt. Derselbe hatte die zweite Verehelichung auf Grund eines betrügerischer Weise erschlichenen Todtenscheines erwirkt. Das Urtheil lautete auf ein Jahr schweren Kerker.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Die oft besprochene Losgeschichte des Herrn S. Pollak, der bekanntlich den großen Treffer mit einem fürstlich Eszterhazy'schen Lose machte, auf welchem die beiden Nummern nicht stimmten, ist bereits erledigt. Herr Pollak erhält, wie der P. O. Ztg. geschrieben wird, nach Jahr und Tag den vollen Betrag seines Gewinnstes mit 4percentiger Verzinsung, wenn kein anderes Loos mit gleichem Anspruche auf den Gewinnst bis dahin zum Vorschein kommt. Sollte aber ein solches je zum Vorschein kommen, so wird der Gewinnst getheilt. Die Hälfte des Gewinnstes ist daher auch gegenwärtig für Herrn Pollak disponibel.

— Dieser Tage wurden aus Prag darüber Klagen geführt, daß die Einziehung der Zehnkreuzer-Münzscheine Mangel an Scheidemünze hervorgerufen habe. Wie nun die „Oest. Z." erfährt, fehlt es im Ganzen in der Monarchie nicht an Scheidemünze; der Gesammtbetrag der gegenwärtig zirkulirenden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen beläuft sich auf mehr als 30 Millionen Gulden, und die Staatskassen sind in der Lage, das richtige Maß in jedem Theile des Staatsgebietes herzustellen. Es ist überdies wahrscheinlich, daß noch vor Ende des Jahres ein neues Münzstück in Cirkulation kommen wird, nämlich der Viertel-Gulden österreichischer Währung, wovon schon bedeutende Summen geprägt sind und eben geprägt werden.

** Im Jahre 1857 wurden aus der Havana 3,590,135 Pfd. Tabak und 149,560,000 Stück Cigarren ausgeführt.

Lemberg, 12. Februar. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (84¾ Pfd.) 2 fl. 30 kr.; Korn (78 Pfd.) 1 fl. 28 kr.; Gerste (69 Pfd.) 1 fl. 12 kr.; Hafer (48¾ Pfd.) 1 fl. 3 kr.; Haide 1 fl. 31 kr.; Erbsen 1 fl. 24 kr.; Erdäpfel 46 kr. — 1 Ctr. Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 45 kr.; Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 15 kr., Kieferholz 8 fl. 7 kr. CM.

Krakauer Cours am 15. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100—. Plf. 439 verl. 436 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79¾—79½. National-Anleihe 85—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Rom, 10. Febr. Cardinal Fieschi, Großprior des Hierosolymitaner-Ordens ist dieser Tage gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Februar 1858.

Angekommen im Poller's Hotel die HH. Alexander Ritter v. Uznański, k. k. Bezirksvorsteher, aus Krynica und Thadäus Salicki, Gutsbes., aus Polen.

Im Hotel de Russie die HH. Grafen und Gutsbes. Prosper Zborowski und Titus Bobrowski aus Tarnow.

Im Hotel de Dresde Hr. Arcadius Doliński, Gutsbesitzer, aus Paris.

Im Hotel zum schwarzen Adler Hr. Sigmund Sroczyński, Gutsbes., aus Łęka.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsbes.: Heinrich Gaszyński, Anton Komocki und Joseph Palewski aus Polen. Hilarius Poloski aus Sandec.

Abgereist sind die HH. Gutsbes.: Ludwig Krzyśtkiewicz, Stanislaus Baczyński und Carl Trzeciak nach Tarnow.

Petrarka, habe das Stück übersetzt und Laube habe es erst bühn- und mundgerecht gemacht. Uebrigens trauen wir Laube zu viel Geschmack zu, als daß wir die unterschiedlichen Unschönheiten und Uebertreibungen für ein Erzeugniß seiner eleganten Feder halten sollten. Lieber halten wir sie für Amnestirte des allmächtigen Director-Rothstifts. Noch eine andere Version macht Gorastiza, welcher auf dem Theaterzettel als Grundeigenthümer der Grundidee genannt ist, zu einem Mexicaner, einem Diplomaten, von welchem mehrere Lustspiele bereits in Madrid aufgeführt seien. Da mich meine sprachwissenschaftlichen und literargeschichtlichen Abstecher bisher noch nicht in's Mexicanische geführt haben, so muß ich es einem gewiegteren Fachmann anheimstellen, in dieser Sache ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Hoffentlich wird die Enthüllung des interessanten Geheimnisses nicht lange auf sich warten lassen, denn das Stück hat doch sehr angesprochen. Wie viel an dem Erfolge die Darstellung Theil hat, darüber pflegt sich bekanntlich das Publikum selten den Kopf zu zerbrechen. Genug, das Stück hat angesprochen und — Schriftstellereitelkeit vermag sehr viel. Hoffentlich wird darüber auch kein internationaler Streit ausbrechen, wie ihn seiner Zeit der gleichfalls anonym gegebene „Fechter von Ravenna" veranlaßte. Letzterer ist nebenbei bemerkt soeben ins Französische übersetzt worden und hat die in Paris erscheinende revue germanique bereits drei Acte mitgetheilt, deren Uebersetzung sehr gerühmt wird.

Die französische Schauspielergesellschaft im Theater an der Wien beschließt dieser Tage ihren zweiten Cyclus und beabsichtigt noch vor Beendigung desselben das neue in Paris mit großem Erfolge gegebene Stück „le fils naturel" vom jüngen Dumas zur Darstellung zu bringen. Die Theilnahme an den trefflichen Leistungen dieser Gäste hat von Seite der besseren Gesellschaft in letzter Zeit wieder zugenommen.

Im Karltheater kam kürzlich ein Schwank „Die Braut aus Mexico" zur Aufführung, an dessen Schlusse Nestroy in einer naturgetreuen Porträtsmaske der unnachahmlichen häßlichen Miß Julia Pastrana erschien und einiges im Pastranensischen Geschmack, wie wir es im Circus Renz alle Tage in Natura erleben, sang und tanzte. Dieser Schlußeffect war aber bei den hochgespannten Erwartungen des kindisch harrenden Publikums zu arm und zu schwächlich, um die Langweiligkeit des ganzen Stückes aufzuwiegen. Viele hatten nicht einmal die Geduld das Ende abzuwarten und kehrten Nestroy in seiner verzweifelten Häßlichkeit scheidend den Rücken. Eine andere Posse, welche denselben Abend in Scene ging, „Kling, Pling," ist eine localisirte Verbalhornisirung der köstlichen italienischen Burleske „il campanello delló speciale," welche von der Gesellschaft Rossi-Catinelli so vorzüglich dargestellt wurde. Dazwischen gab man am selben Abend eine alte Pantomime „Lucifer und Pächter" mit Tänzen und Gruppirungen, welche uns bewies, was wir ohnehin schon wußten, daß das Karltheater kein Rhodus und daß man da auch nicht tanzen soll.

Frau Ristori trifft schon nächster Tage hier ein und wird ihr Gastspiel im Karltheater am 18 d. M. beginnen. Dem Vernehmen nach läßt sich die Künstlerin, für welche bekanntlich das poeta bilinguis Gaetano Cerri bereits die „Deborah" von Mosenthal ins Italienische übertragen hat, nun auch den „Narciß" von Brachvogel übersetzen, in welchem Stücke sie sich die dankbare Rolle der Pompadour ausersehen hat.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

(Aus der Thaterwelt). Frau Frezzolini, welche mehrere Jahre zu den Hauptsternen am Himmel des italienischen Theaters in Paris gehörte, ist unweit Mexico gestorben. Frau Frezzolini war Mitglied der italienischen Opern-Gesellschaft in New-York und hatte ein vortheilhaftes Engagement in Mexico angenommen; doch erreichte sie diese Stadt nicht, sondern starb unweit derselben auf der Reise.

** Ira Aldridge, der in den letzten Tagen in Meiningen gastirte, hat vom Herzoge von Sachsen-Meiningen die dem Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstmedaille in Gold erhalten. Der Künstler wurde vom Herzoge in besonderer Audienz empfangen, und erklärte, daß ihn diese hohe Ehre nicht nur für seine Person, sondern auch deshalb so hoch freue, weil sie in ihm seinem ganzen Volksstamme, dem man mit Unrecht Intelligenz und Kunstsinn absprechе, zu Theil geworden sei.

** Im Münchner Kunstverein ist gegenwärtig ein Bild des jungen Malers Emelé ausgestellt, welches die heldenmüthige Vertheidigung der Heidelberger Brücke durch österreichische Truppen gegen die Franzosen am 16. Okt. 1799 zeigt. Eine kleine Abtheilung österreichischer Uhlanen hielt an jenem Tage die französische Armee an der genannten Brücke bis spät in die Nacht auf, so daß die österreiche Besatzung von Mannheim ungestört ihren Rückzug bewerkstelligen konnte. Der tapfere Commandant jener kleinen österreichischen Schaar, damals Oberlieutenant, ist noch der heute lebende bairische General der Cavallerie Albert Graf Pappenheim.

** (Littolf und Pauer.) Der „Weser Zeitung" wird aus Brüssel geschrieben: Der Pianist Littolf gab ein großes Concert, und riß Alles hin, was sich reißen läßt. Liszt ist vollständig überlisztet. Der geniale Franz hat es nie bis zu dieser Vehemenz, zu dieser heroischen Attitude, zu dieser Höhe der Fechtbodenstellung gebracht. Herr Littolf spielt gar nicht mehr, er tritt in keinerlei vertrauten Rapport mit dem Herz'schen Flügel; er wirft, er schmeißt die Accorde, die Läufe, die Sätze und Sprünge hin, er schmeißt sie von sich weg, nach rechts oder nach links; er besiegt nicht die Schwierigkeiten, er verlacht und verhöhnt sie, er ist der spottende Equilibrist der Tasten. Nächstens wird er vor dem von London zurückgekehrten Hofe seinen „Faust" aufführen. Faust heißt alles Wilde, Unbändige, Dämonische, Spectakelmachende; Faust ist nicht mehr der Kampf der Ideen und Empfindungen, eine Entwicklung von der Subjectivität zur Klarheit; Faust ist jetzt das Kämpfen um des Kampfes willen, die Berserkerwuth der Schwierigkeit, die Raserei der Execution. Herr Pauer von Wien trumpfte denn auch den Herrn Littolf garstig ab, indem er ein Beethoven'sches Clavierconcert mit Orchesterbegleitung mit aller Zartheit der Empfindung, mit der ganzen Seelenfülle eines Sologesangs, und mit der unverbrüchlichen Tactfestigkeit des Meisters vortrug. Man meinte, man sei aus der Hölle in den Himmel gekommen. Herr Ernst Pauer ist ein geborner Wiener und lebt derzeit in London.

Amtliche Erlässe.

N. 7690. **Edict.** (85. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Kindern der Constantia Fürstin Woroniecka vereh. Hryniewicz und den ebenfalls unbekannten Kindern der Caroline Fürstin Woroniecka vereh. Abrahamowicz endlich dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Uniatycki als Rechtsnehmer des Peter Michael Hryniewicz und im Falle seines Ablebens seinen allenfägen Erben, für welche laut lib. dom. 179 pag. 411 n. 24 här. die auf den 18. Theil der Swoszowa Jasloer Kreises entfallende Urbarialentschädigung vorbehalten ist, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des landtäflichen Eigenthümers Hrn. Ludwig Komarnicki behufs Zuweisung des für die obigen Güter ermittelten Entschädigungskapitals pr. 12697 fl. 5 kr. CM. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diesen Gütern zusteht, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1858 hiergerichts anzugeben und daß den obbenannten unbekannten Mitbezugsberechtigten zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Zuweisungsverhandlung ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Berson mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski bestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

Z. 13015. **Edict.** (97. 3)

Vom dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 31. Juli 1836 Kaspar Żychoń zu Rybna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Landes-Advokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtsmittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 22. December 1857.

N. 2251. **Ankündigung.** (142. 3)

Im Grunde Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 20. Jänner 1858 Z. 40119 wird die Licitation zur Sicherstellung des Waschens der Wäsche für die männlichen Haftlinge der hiesigen Arbeitsanstalt, für dieses Verwaltungsjahr beim Magistrate im 3. Departement am 18. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige vorgeladen werden.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 6. Februar 1858.

N. 6066. **Kundmachung.** (111. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Leib Reich für seine in Rzeszów bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „I. Leib Reich" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 6568. **Edict.** (138. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów wird hiemit den, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekarglábigern, der Güter Chorzelów sammt Attin. Tarnower Kreises ehemals dem Michael Gr. Tarnowski und sohin dessen Erben Johann und Marianna Gr. Tarnowskie gehörig als Franz Cieszanowski, Johann Liebinsfeld Erben des Anton und Salomea de Popiele Małachowskie als: Adam, Anton, Ignatz und Franz Małachowskie, Constantia de Potockie 1. Ehe Małachowska zweiter Ehe Potkańska eigentlich deren Erben als Marianna de Potockie Wilżyna und Franciska de Potockie Sadowska, sowie ihren unbekannten Erben, Johann Reiss, Onufrius Górski, Thomas Spyhajewski, Michael Gizowski, Sofie Jełowicka, geb. Wybranowska, Anton Felix Ulrich, Thomas Wojtałowicz, Johann David Heissler, N. Wojcicka, der Nachlaßmasse des Thomas Tuppo und dessen unbekannten Erben Stanislaus Kropiwnicki, Alexander und Catharina Eheleute Przybylskie, Constantin Musnicki Dowbór vel Dobór, Rosalia Tarnowska und Melania Scipio, Ignatz Romanowicz, N. Bilański vel Bielański, ehemaligen Gränzkämmerer des Tarnower Kreises und allenfalls dessen unbekannten Erben, den Erben des Adam Kowalski nähmlich Catharina Kuźmiarska und Catharina Gertruda Salomea 3 Nam. Kowalska geb. Kowalska, Thekla Pragłowska, Simon Moraczewski, Adalbert, Leon, Cajetan Olszewskie, dann Ludowica Salomea 2 N. de Olszewskie Skrochowska, Josef Miazga, Johann Potocki, Ignatz Szymoński, Hieronym Sadowski, Marianna de Wisłockie Grabińska eigentlich deren erklärten Erben als Ursula Grocholska geb. Wisłocka dieselbe zu Sułdakowice in Rußland, Stanislaus Wisłocki, Anna Eleonora Fels, Stanislaus Marcikowski, Stanislaus de Puget Puszet, Johann Grabiński vel Grabieński, den unbekannten Erben nach Josef Wysocki: Peter Ogonowski, Anna Pieniążkowa geb. Ossolińska eigentlich deren erklärten Erben Johann Pieniążek, rücksichtlich dessen Erbin Pauline Pieniążek, Franz Dębicki Marianna de Trembińskie Gfin. Borkowska N. Elkan de Elkansberg, Stanislaus Herzberg, Franz Czermiński, der Masse nach Benedict Trembecki und dessen unbekannten Erben Stanislaus Schmidt, Ignatz Gumiński, Simon Szymański, Josef Małachowski, den Erben u. Rechtsnehmen nach Casimir Bogucki, als Valerian Bogucki und Susaanna de Piotrowicze Bogucka Joh. Nep. Sawicki bekannt gemacht, daß der über hiergerichts de präs. 20. Mai 1857 Z. 6568 eingereichtes Ansuchen der Elisabeth Gräfin Tarnowska, Christine Wesołowska geb. Trylska und Stanislaus Waguza um Rektificirung der Zahlungsordnung v. 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30 und 31. October, dann am 8., 9. und 16. November 1844 Z. 8250 bezüglich des Kaufpreises der Güter Chorzelów Genehmigung der auf Abschlag dieses Kaufpreises geleisteten Zahlungen, Compensirung der, der Fr. Elisabeth Gräfin Tarnowska eigenthümlichen Forderungen mit dem rückständigen Kaufpreise dann Ausfolgung der Eigenthumsdecrete und Ersuchsschreiben an das Lemberger k. k. Landesgericht unterm 19. Jänner d. J. Z. 6568 ex 1857 ergangene Bescheid dem ihnen in der Person des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski bestellten Curators ad actum zugestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Jänner 1858.

N. 6312. **Ankündigung.** (134. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Engländer für seine in Rzeszow bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „Juda Engländer" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 16388. **Edict.** (140. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Stanislaus Ostrzeszewicz oder dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Johanna Dunin unterm 12. Decem. 1857 Z. 16388 auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 175 n. 52 on. haftenden Forderung pr. 8081 flp. 11 gr. 9100 flp. 29 1/2 gr. 7152 flp. 3 1/2 gr. 5827 flp. 12 1/2 gr. sammt Zinsen eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 13. Jänner 1858 Z. 16388 eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 13. Jänner 1857.

Nr. 11930. **Ankündigung.** (137. 3)

Von Seite des Tarnower k. k. Kreisgerichts wird das in die Krakauer Zeitung vom 30. October N. 248, 2. November, Nr. 250 und 3. November N. 251 eingerückte Edict vom 17. September 1857 Z. 11930 dahin berichtiget, daß an die Stelle des in der vierten Zeile irrig gedruckten Zunamens der belangten Parthei „Gawrońska" der Zuname „Gaworowskie" gesetzt wird.

Zugleich wird zur mündlicher Verhandlung eine neuerliche Tagfahrt auf den 10. März 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu beide Partheien unter der Strenge des §. 25. G. O. mit dem Beisatze vorgeladen, die Vorschrift des §. 23 den G. O. zu beobachten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Jänner 1858.

Z. 1233. **Concurs-Ausschreibung.** (143. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist zu besetzen:

Die Controllorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Quartiergelde jährlicher 60 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft, und aus den Cassevorschriften bis 10 März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Februar 1858.

Z. 98 civ. **Edict.** (145. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht, daß am 14. November 1832 Benedikt Partyka zu Trzęsówka mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dominik Partyka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung dieser Vorladung in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung zu Nachlasse seines verstorbenen Vaters Benedikt Partyka abzugeben, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Zięba abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. December 1857.

N 2063. **Kundmachung.** (144. 3)

Die mährische k. k. Statthalterei hat sich bestimmt gefunden von den im Jahre 1858 wöchentlich abzuhaltenden Schlachtviehmärkten in Olmütz, — jenen vom 31. März auf den 1. April, — jenen vom 19. Mai auf den 18. Mai und jenen vom 8. September auf den 7. September zu verlegen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. Jänner 1858.

N. 2063. **Obwieszczenie.**

C. k. Morawskie Namiestnictwo spowodowane zostało do przełożenia jarmarków, które w ciągu roku 1858 w Ołomuńcu co tydzień na bydło do rzezi odbywać się mają, a mianowicie z dnia 31. Marca na 1. Kwietnia, z 19. Maja na 18. Maja, nakoniec z dnia 8. Września na 7. Września.

O czém się niniejszém powszechnie zawiadamia.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 30. Stycznia 1858.

N. 134. **Edict.** (135. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Maria Tofil geb. Dudzic aus Zarżyce um die Zulassung des Zeugenbeweises über den angeblich im August 1853 auf einer Insel des Weichselflusses unweit Modlin stattgefundenen Tod ihres Ehegatten, des Schiffsknechtes Christof Tofil gebeten hat, und das über dieses Einschreiten dem Christof Tofil ein Curator in der Person des Landesadvokaten Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszow aufgestellt und Ju. Dr. Rybicki Landesadvokat in Rzeszow als Ehebands-Vertheidiger bestimmt worden sei.

Es werden daher Alle, die von dem Leben des Christof Tofil oder den Umständen seines Todes einige Kenntniß haben, aufgefordert, binnen Sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, davon diesem k. k. Kreisgerichte oder dem Curator Jur. Dr. Zbyszewski Kenntniß zu geben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 15. Jänner 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	326''' 25	— 0 8	84	Süd schwach	trüb	Schnee	— 5°0	— 0°0
	10	326 10	3,0	100	Südwest "	"	Nachmittag Schnee		
16	6	324 68	4 4	100	" "	"	Nebel am Horizont		

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Februar 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 1/8—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96 1/2—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/16—82 1/4
detto „ 4 1/2%	72 1/4—72 1/2
detto „ 4%	64 3/4—65
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97—
Oedenburger detto „ 5%	96—
Pesther detto „ 4%	96—
Mailänder detto „ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	79 1/4—79 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	340—341
detto „ 1839	134—134 1/4
detto „ 1854 4%	108 3/8—108 5/8
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—80 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	990—992
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 3/4—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	2 4—254 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	124—124 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	234—235
„ „ Nordbahn	178 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	316 1/4—316 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102 5/8—102 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95—95 1/4
„ „ Theißbahn	100 1/8—100 3/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259—259 1/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	560—562
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	420—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	79—79 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25—25 1/2
Gf. Waldstein 20 „	27—27 1/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm 40 „	43—43 1/2
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	40 1/2—41
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	—
Augsburg (Uso.)	106 1/8—1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	269
Constantinopel detto	482
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/4
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	—
London (3 Mon.)	10 18—1/4
Mailand (2 Mon.)	105 1/4—1/2
Paris (2 Mon.)	123 1/4—3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8
Napoleonsd'or	8 13 1/2
Engl. Sovereigns	10 20—21
Russ. Imperiale	8 24—25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdrucker-Geschäftsleiter.

Beilage.